

Antrag auf Zulassung zur gewerblichen Tätigkeit auf einem Friedhof

gerne auch per Fax: 0049 36258 535 30

oder per Mail: info@vg-nesseae.de

An die
Verwaltungsgemeinschaft Nesseaue
- Friedhofsverwaltung –
Dr.-Külz-Straße 4
99869 Friemar

*Für Rückfragen steht die Friedhofsverwaltung
unter 036258/535-0 zur Verfügung.*

Friedhof für den die Zulassung beantragt wird: _____

Antragsteller:

Firmenstempel des
Gewerbeunternehmens
und Telefonnummer

Antrag auf Einzelzulassung oder Dauerzulassung (5 Jahre)

folgenden Gewerbes Bestattungen
 Steinmetze/Bildhauer
 Gärtnerei/Floristik

bei Einzelzulassung für folgende Grabstätte: _____

Der Antragsteller gibt folgende Erklärungen ab:

1. Für den Nachweis der fachlichen, betrieblichen und persönlichen Zuverlässigkeit werden auf Verlangen der Friedhofsverwaltung die notwendigen Unterlagen vorgelegt.
2. Die Friedhofssatzung und die Friedhofsordnung der Gemeinde werden beachtet.
3. Unabhängig von der hiermit beantragten Zulassung wird die Durchführung von Arbeiten auf dem Friedhof terminlich mit der Friedhofsverwaltung immer vorher abgestimmt.
4. Vor dem Beginn aller Arbeiten werden in jedem Einzelfall alle notwendigen Genehmigungen wie z. B. Beisetzungsgenehmigung oder Grabmalgenehmigung selbst oder durch den Nutzungsberechtigten eingeholt.
5. Der Abschluss aller Arbeiten wird der Friedhofsverwaltung unverzüglich schriftlich, per Fax oder per Mail mitgeteilt.
6. Mir ist bewusst, dass die Zulassung nur widerruflich erteilt wird und bei Nichtbeachtung der Bestimmungen der Friedhofssatzung und Friedhofsordnung oder der Nichtentrichtung der Gebühren, die Zulassung jederzeit entschädigungslos wieder entzogen werden kann.
7. Die Zulassung wird ab erst dem Genehmigungszeitpunkt wirksam.
8. **Achtung:** Dieser Antrag ersetzt **nicht** den Einzelantrag für die Genehmigung zur Errichtung/Veränderung eines Grabmales oder für eine Beisetzung! Diese Genehmigungen müssen nach wie vor jeweils einzeln beantragt werden!

Datum, Unterschrift des antragstellenden Gewerbeunternehmens